



TURN- UND SPORTVEREIN HOCHDAHL 64 e.V.

Sedentaler Straße 107a | 40699 Erkrath | Telefon: 02104 / 80 99 20 | Fax: 02104 / 80 99 2-29

E-Mail: info@tsv-hochdahl.de | Web: www.tsv-hochdahl.de | Facebook: facebook.de/tsvhochdahl64

AUFNAHMEANTRAG

Mandatsreferenz – folgt später

Familienname:

Vorname:

Geschlecht:

m ☐ w ☐ d ☐

Straße:

Haus-Nr.:

Nationalität:

Postleitzahl:

Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft / die Mitgliedschaft meines Kindes im TSV Hochdahl 64 e.V.

Die o. a. Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich. Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne ich/wir die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet.

Bei Kindern/Jugendlichen: Wir, die unterschreibenden Erziehungsberechtigten, genehmigen diesen Aufnahmeantrag und bestätigen, dass wir für den Vereinsbeitrag auch persönlich haften, solange unser Kind minderjährig ist.

Bemerkung: _____

Folgende Mitglieder gehören zu meiner Familie: _____

Datum und Unterschrift des Antragstellers / bei Minderjährigen beider Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TSV Hochdahl 64 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Hochdahl 64 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wir empfehlen, uns ein Lastschriftmandat zu erteilen. Die Abbuchungen erfolgen **halbjährlich im Voraus** - jeweils zum **01.01.** und zum **01.07.** eines jeden Jahres. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauf folgenden Bankarbeitstag abgebucht. Die jeweilige Höhe ist in der Beitragsordnung genannt und wird nicht gesondert mitgeteilt.

Gläubiger-Identifikationsnummer des TSV lautet: **DE71TSV00000285229**

D E

IBAN

BIC

Bankbezeichnung

Kontoinhaber

Anschrift des Kontoinhabers, wenn nicht mit Mitglied identisch

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

EINTRITT

.....
Name des TSV Mitarbeiters

Ich nehme teil an:

(bitte Betreffendes ankreuzen)

- ☐ Badminton
- ☐ Baseball
- ☐ Basketball
- ☐ Behindertensport
- ☐ Billard
- ☐ Boule
- ☐ Eltern-Kind-Turnen
- ☐ Freizeitsport m/w
- ☐ Fit Kids / Teens / Diversity
- ☐ Floorball
- ☐ Gerät-/Kunstturnen
- ☐ Gymnastik
- ☐ Gymnastik Ü 60
- ☐ Handball
- ☐ Herzsport Gr. ____
- ☐ Jazz & Modern Dance

↳ Training (Std./Wo.): _____

- ☐ Judo
- ☐ Krebsnachsorge Gr. ____
- ☐ Leichtathletik
- ☐ Lungensport Gr. ____
- ☐ Multiple Sklerose Gr. ____
- ☐ Nordic Walking
- ☐ Orthopädische Erkr. Gr. ____
- ☐ Osteoporose Gr. ____
- ☐ Prothesensport Gr. ____
- ☐ Rückengymnastik Gr. ____
- ☐ Schlaganfall/Parkinson/Neurologische Gr. ____
- ☐ Schwimmen
- ☐ Spielgruppe
- ☐ Sport für Diabetiker Gr. ____
- ☐ Studio Gold
- ☐ Studio Silber
- ☐ Studio Gold light
- ☐ Studio Silber light
- ☐ Studio Schülerkarte
- ☐ Tanzsport
- ☐ TEP Gr. ____
- ☐ Triathlon
- ☐ Turnen
- ☐ Turnen (Ballschule)
- ☐ Vitalgymnastik
- ☐ Volleyball
- ☐ Wandern
- ☐ Wassergymnastik Gr. ____
- ☐ Fördermitglied

AUSZUG AUS DER SATZUNG

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der am 20. Mai 1964 gegründete Verein führt den Namen „Turn- und Sportverein Hochdahl 64 e. V.“ Der Verein hat seinen Sitz in Erkrath-Hochdahl. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal unter der Nummer 10249 eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Bei Minderjährigen ist zur Aufnahme die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 2. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag. Über die Aufnahme entscheidet der Geschäftsführende Vorstand. Im Falle der Ablehnung des Antrages entscheidet auf Wunsch des Antragsstellers der Ehrenrat nach Anhörung des Antragsstellers und des Geschäftsführenden Vorstands endgültig.
- 3. Für außergewöhnliche Verdienste um den Verein kann der Gesamtvorstand die Ehrenmitgliedschaft verleihen.
- 4. Die Mitglieder sind an die Satzung und Beschlüsse der Organe des Vereins gebunden.
- 5. Stimmberechtigt sind Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr. Als Vorstandsmitglieder sind Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr wählbar.
- 6. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht ist unzulässig. Die gesetzlichen Vertreter der Minderjährigen sind von der Ausübung des Stimmrechts ausgeschlossen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1. Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, Tod, Streichung oder Ausschluss. Ein ausgeschiedenes Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen. Beiträge werden nicht erstattet.
- 2. **Austritt.** Der Austritt ist, außer in den Fällen der nachfolgenden Nr. 3 dem Geschäftsführenden Vorstand schriftlich zu erklären und nur zum Schluss des Kalenderhalbjahres möglich. Die Austrittserklärung muss spätestens einen Monat vorher bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.
- 3. **Ablauf der Mitgliedschaft.** Ist bei Aufnahme in den Verein die Dauer der Mitgliedschaft fest vereinbart, endet die Mitgliedschaft mit dem Zeitpunkt, für dessen Erreichen die Mitgliedschaft vereinbart war.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- 1. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder muss die wirtschaftliche Existenz des Vereins in Gegenwart und Zukunft sicherstellen.
- 2. Die Mitgliederversammlung setzt die Beiträge fest.
- 3. Der Gesamtvorstand ist ermächtigt, die Mitgliedsbeiträge einmal jährlich durch Beschluss der Kostensteigerung anzupassen. Bemessungsgrundlage ist der Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamtes.
- 4. Der Gesamtvorstand ist ermächtigt, von den Mitgliedern kostenintensiver Abteilungen Zusatzbeiträge zu erheben.
- 5. Bei Vereinseintritt ist eine einmalige Aufnahme zu zahlen, deren Höhe vom Gesamtvorstand festzulegen ist.
- 6. Die Beiträge sind halbjährlich im Voraus zu entrichten. Näheres regelt die Finanz- und Beitragsordnung.

	monatlich	einmal. Aufnahme
GRUNDBEITRAG		
-Erwachsene	18,30 €	20,00 €
Ermäßigt		
-Personen bis zum 27. Geburtstag		
-ALG und Sozialhilfeempfänger Jugendlich/Erwachsene		
-Menschen mit Behinderung (größer als GdB 50)	11,20 €	20,00 €
-Boule (wenn keine andere Sportart im Verein)		
-Wandern (wenn keine andere Sportart im Verein)		
-Kinder bis zum 3. Geburtstag im Eltern-/Kind-Turnen (Teilbetrag)	4,70 €	20,00 €
FAMILIENTARIF (gleiche Meldeadresse, ein Konto)		
-Fam./Zahler – mehrere Personen bis zum 27. Geburtstag	32,00 €	20,00 €
-Fam./Zahler – Personen bis zum 27. Geburtstag + max. 2 Personen über 27 Jahre	37,60 €	20,00 €
RUHEND- und FÖRDERBEITRAG		
-Ruhende Mitgliedschaft oder Fördermitglied	6,00 €	0,00 €

ABTEILUNGSBEITRÄGE (monatlich)

Badminton	€ 3,20	Herzsport	€ 11,50
Baseball	€ 4,00	Krebsnachsorge	€ 8,00
Basketball	€ 3,20	Lungensport	€ 6,50
Billiard	€ --,--	Multiple Sklerose	€ 8,00
Eltern-Kind-Turnen	€ --,--	Orthopädische Erkrankung m. gering. Belastung	€ 6,50
Floorball Jugendliche	€ --,--	Osteoporose	€ 8,50
Erwachsene	€ 3,00	Rückengymnastik	€ 6,50
Freizeitsport	€ --,--	Schlaganfall / Parkinson / Neurologische	€ 8,00
Gymnastik	€ --,--	Sport für Diabetiker	€ 8,00
Handball Jugendliche	€ 1,62	TEP (Sport mit künstlichem Gelenk, Knie, Hüfte)	€ 6,50
Erwachsene	€ 3,10	Wassergymnastik	€ 6,50
Jazz & Modern Dance		inkl. Schwimmbadeintritt	€ 22,10
Training 1,0 Std./Woche	€ 4,00		
Training 1,5 Std./Woche	€ 5,00		
Training 2,0 Std./Woche	€ 6,00	Studio	
Training 2,5 Std./Woche	€ 7,00	Fit Kids/Teens/Diversity	€ 5,50
Training 3,0 Std./Woche	€ 8,00	Studio – Nordic-Walking	€ 5,00
Training 3,5 Std./Woche	€ 9,00	Studio – Goldkarte	€ 34,30 ¹
mehr als 4,0 Std./Woche	€ 10,00	Studio – Silberkarte	€ 24,30 ¹
		Studio – Goldkarte light (bis zum 27. Geburtstag)	€ 22,90 ²
Judo*)	€ 6,00	Studio – Silberkarte light (bis zum 27. Geburtstag)	€ 15,90 ²
*) Judo-Pass (einmalig € 20,00)		Studio – Schülerkarte (bis zum 18. Geburtstag)	€ 12,00 ²
		Studio – Reha/Prävention Goldkarte	€ 15,00 ²
Leichtathletik	€ 1,00	Studio einmalig:	
Schwimmen Erwachsene	€ 3,00	Einweisung	€ 25,00
Kinder	€ 1,00		
Tanzsport	€ 6,00		
Triathlon Erwachsene	€ 3,00		
Turnen	€ --,--	1) Ab dem 2. Familienmitglied erhalten Erwachsene 20% Nachlass	
Vitalgymnastik	€ 2,00	auf den Studiobeitrag (gleiche Meldeadresse, ein Konto)	
Volleyball	€ 4,00	2) Nicht kombinierbar mit dem Nachlass aus Punkt 1	